

**Drucksache Nr.: 022/2012**

**Dezernat I**

**Federführend:** Hauptabteilung

**Anlagen:**

**Az.:** 113; se-abr

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	28.02.2012	Ö	zur Information

**Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)**

**Antrag:**

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hat im Jahr 2011 folgende Verträge abgeschlossen, über den der Stadtrat zu unterrichten ist:

Abt.	Art und ggf. Datum des abgeschlossenen Vertrages	Name der / des Angestellten bzw. des Ausschussmitgliedes	Kaufpreis in EUR
150	Erweiterung der Realschule Plus Maikammer-Hambach Ortsbezirk Hambach Architektenleistungen (Lph 5-9) Auftragsvergabe im Hauptausschuss 17. November 2011 Architektenvertrag	Architekturbüro Becker   Ritzmann Mandelring 35 67433 Neustadt a. d. Weinstraße  Joachim Becker ⇒ im Ausschuss für Umwelt und Naturschutz ⇒ im Ausschuss für Bau u. Planung (Stellvertreter)	90.587,25
540	Kauf eines Geräteträgers für die Sportplatzpflege Auftragsvergabe im Stadtrat 17. Juni 2011	Bartz & Klein Landmaschinen Mußbacher Landstraße 20 67433 Neustadt a. d. Weinstraße  Stefan Klein ⇒ im Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau (Stellvertreter) ⇒ im Ortsbeirat Haardt	57.715,00

**Begründung:**

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Stadtrat jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die der Eigenbetrieb sowie die Gesellschaften, an denen die Stadt mit mindestens 50 v. H. beteiligt ist, mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten abgeschlossen haben, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

Neustadt an der Weinstraße, 10.02.2012

Oberbürgermeister